

## **LETTER OF INTENT**

## **ZUR INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT**

zwischen der

### **GEMEINDE SCHWERZENBACH,**

vertreten durch den Gemeindepräsidenten Martin Hermann und den Gemeindeschreiber Martin Noser,  
Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach

und der

### **GEMEINDE VOLKETSWIL,**

vertreten durch den Gemeindepräsidenten Jean-Philippe Pinto und den stv. Gemeindeschreiber  
Mirco Blattner, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil

### **A. Präambel**

Die Gemeinden Schwerzenbach und Volketswil sehen sich mit ähnlichen Herausforderungen in der kommunalen Entwicklung konfrontiert. Sie sind durch räumliche Nähe, funktionale Verflechtungen und eine gemeinsame Verantwortung für einen lebenswerten, zukunftsfähigen Lebensraum verbunden.

Mit der vorliegenden Absichtserklärung bringen die beiden Gemeinden ihren politischen Willen zum Ausdruck, ihre Zusammenarbeit schrittweise zu vertiefen, ihre Entwicklung optimal aufeinander abzustimmen, damit gemeinsam ihre Handlungsmöglichkeiten langfristig zu sichern und mit einer starken Stimme in der Region aufzutreten.

Die Absichtserklärung stellt keinen rechtlich bindenden Vertrag dar, sondern formuliert eine politisch gemeinsame Haltung und einen Handlungsrahmen für die kommenden Jahre.

### **B. Ausgangslage und Umfeld**

Volketswil und Schwerzenbach liegen in einem dynamischen Raum zwischen den Zentren Dübendorf und Uster. Sie teilen nicht nur eine gemeinsame Grenze, sondern sind auch gesellschaftlich, wirtschaftlich und infrastrukturell eng verknüpft.

Die steigenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung, der zunehmende Fachkräftemangel im Milizsystem und auf der Verwaltung, die fortschreitende Digitalisierung sowie regionale Themen wie Raumplanung, Mobilität und Schulentwicklung machen eine koordinierte, übergemeindliche Zusammenarbeit zunehmend sinnvoll.

Schwerzenbach ist als politische Gemeinde mit eigenständiger Primar- und Sekundarschulgemeinde organisiert, was für gewisse Kooperationsfelder besonders zu berücksichtigen ist.

### **C. Zielsetzung der Absichtserklärung**

Ziel dieser Erklärung ist es, einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für eine vertiefte interkommunale Zusammenarbeit zu schaffen. Dabei stehen folgende Absichten im Vordergrund:

- Stärkung des Vertrauens zwischen den Gemeinden,
- die kommunale Handlungs- und Entwicklungshoheit beider Gemeinden zu sichern und auszubauen,
- den gegenseitigen Handlungsspielraum nicht durch unkoordinierte Entscheidungen einzuschränken,
- Synergieeffekte auf politischer Ebene, in Projekten und im Tagesgeschäft zu erkennen und zu nutzen,
- die strategische Positionierung im regionalen und kantonalen Kontext zu stärken,
- die Sichtbarkeit und Wahrnehmung als zukunftsorientierte, kooperationsfähige Gemeinden zu fördern,
- die Bevölkerung beider Gemeinden auch gesellschaftlich näher zusammenzubringen.

#### **D. Grundsätze der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Basis folgender Grundsätze:

- Ergebnisoffenheit und Transparenz: Die Gespräche und Projekte werden sachlich, unvoreingenommen und offen geführt.
- Augenhöhe: Die Gemeinden begegnen sich partnerschaftlich, mit gegenseitigem Respekt und ohne Dominanz.
- Pragmatisches Vorgehen: Es wird schrittweise, lösungsorientiert und ressourcenschonend gearbeitet.
- Keine einseitigen Vorgriffe: Es wird angestrebt, keine Entscheidungen zu treffen, die einer vertieften Zusammenarbeit entgegenstehen könnten.
- Koordination statt Konkurrenz: Gemeinsame Interessen werden gebündelt, insbesondere bei regionalen oder kantonalen Fragestellungen.
- Einbezug der Anspruchsgruppen: Bei Bedarf werden Behördenmitglieder, Verwaltungsmitarbeitende, Schulen und weitere Kreise in konkrete Projekte einbezogen.

Bestehende Kooperationen mit Drittgemeinden und Privaten werden durch diese Vereinbarungen nicht automatisch in Frage gestellt.

Die Gemeinden sind bereit, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung der formulierten Ziele partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierbei erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

#### **E. Kooperationsfelder und Projekte**

Grundsätzlich soll die Abarbeitung von Handlungsfeldern nach Bedarf, Notwendigkeit und politischem Willen erfolgen. Eine verbindliche Rahmensetzung der Kooperationsfelder erfolgt somit durch diese Vereinbarung nicht. Die beiden Gemeinden sehen im Moment besonderes Potenzial für eine verstärkte Zusammenarbeit in folgenden Bereichen:

- Raumplanung und Mobilität (Verkehrsachsen, Koordination Verkehrs- und Parkraummanagement, Entwicklung Flugplatz Dübendorf, koordinierte Siedlungsentwicklung)
- Infrastrukturen und Versorgung (z.B. Energie, Strassen, Wasser, Entsorgung)
- Technische Betriebe und Werke (z.B. gemeinsame Infrastruktur, Werkhöfe)
- Sicherheit
- Umwelt-, Klimaschutz und Biodiversität (insbesondere Hochwasserschutz und Renaturierungen)
- Verwaltungsaufgaben
- Standortförderung und Kommunikation

Eine Übersicht der zurzeit diskutierten oder bereits angedachten Projekte wird in einem separaten Anhang fortlaufend geführt und gemeinsam aktualisiert.

## **F. Projektkosten**

Über die Kosten und Kostenverteilung von Entwicklungsprojekten wird im Zuge der Projekterarbeitung über Kreditbeschlüsse entschieden. Die Kostenverteilung kann zum Beispiel nach Einwohnerzahl, im Längen-/Flächenprinzip, Nutzenprinzip (Äquivalenz) oder in Kombinationen erfolgen.

Die Gemeinden verzichten in der Regel, interne Aufwände zu verrechnen.

Die Steuerkraft der Gemeinden wird in der Regel nicht berücksichtigt.

## **G. Prozessgestaltung**

Es ist angestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit organisatorisch zu institutionalisieren. Zur Koordination und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit werden folgende Formate eingeführt:

- Jährliches Treffen der Gemeinderäte, mit einer generischen Traktandenliste zur Überprüfung der Zusammenarbeit, zur Standortbestimmung und zur Planung neuer Projekte.
- Situative und regelmässige Treffen auf Ressortstufe, insbesondere dort, wo Kooperationsprojekte vorbereitet oder umgesetzt werden.
- Treffen auf Verwaltungsebene, zur Abstimmung operativer Fragen, zur Pflege von Schnittstellen und zur Begleitung laufender Vorhaben.
- Führen einer Projektliste, welche die Projektziele, Meilensteine und Zuständigkeiten festhält.
- Führen einer «Matchliste», welche bestehende Kontaktstellen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Zuständigkeiten abbildet.
- Die Partizipation weiterer Anspruchsgruppen inkl. der Bevölkerung findet auf Projektstufe statt.

## **H. Kommunikation**

Die beiden Gemeinden informieren über ihre Zusammenarbeit abgestimmt, sachlich und aktiv, mit den konkreten Projekten im inhaltlichen Fokus.

Über die vorliegende Absichtserklärung wird zu gegebenem Zeitpunkt gemeinsam informiert, gemäss eines zu vereinbarenden Kommunikationsplans, welcher die internen und externen Anspruchsgruppen angemessen berücksichtigt.

Bei Medienanfragen die kommunale Zusammenarbeit betreffend erfolgt die Kommunikation koordiniert, nach vorgängiger Abstimmung.

## **I. Einbezug weiterer Gemeinden**

Diese Absichtserklärung ist offen formuliert. Ein künftiger Einbezug weiterer Nachbargemeinden wird grundsätzlich begrüsst, sofern dies zweckmässig erscheint und von allen Gemeinden einvernehmlich beschlossen wird.

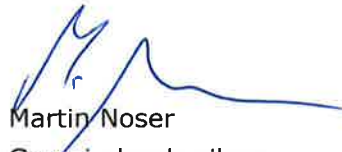
**J. Gültigkeit und Überprüfung**

Die Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch die beiden Gemeinden in Kraft. Sie ist politisch verbindlich, jedoch nicht rechtlich einklagbar. Bis 31. Dezember 2029 wird eine gemeinsame Zwischenbilanz gezogen. In diesem Zeitfenster sollen die realen Optionen der interkommunalen Zusammenarbeit erprobt werden.

**FÜR DIE GEMEINDE SCHWERZENBACH**



Martin Hermann  
Gemeindepräsident



Martin Noser  
Gemeindeschreiber

Schwerzenbach, 26. Januar 2026

**FÜR DIE GEMEINDE VOLKETSWIL**



Jean-Philippe Pinto  
Gemeindepräsident



Mirco Blattner  
stv. Gemeindeschreiber

Volketswil, 26. Januar 2026